

runt⁵⁰, alii vero omnes⁵¹ manus furencium et se insequencium vix efugierunt. Sic locus ille prius ab alienigenis inhabitatus Saxonibus cessit. Rem taliter esse gestam ab his, qui tunc fuere, cognovimus, verum utrum ita constet an contra sit, minus compertum habemus. Nam et montem a primis incolis illius loci Franckinesberch nominatum dicunt.

evaserunt. Sic locus ille prius ab alienigenis inhabitatus Saxonibus cessit. Rem taliter esse gestam ab his, qui tunc fuere, cognovimus, verum utrum constet an contra sit, minus compertum habemus. Nam et montem a primis incolis illius loci Frankenberch nominatum dicunt.

Die Ergebnisse des Textvergleichs lassen sich folgendermaßen zusammenfassen: Die Goslarer Gründungslegende in der Wolfenbütteler Handschrift ist die umfangreichste Version dieser Erzählung. Sie steht der Reichschronik des Annalista Saxo textkritisch am nächsten, kann aber nicht aus diesem Werk rezipiert worden sein, denn sie zeigt bisweilen engeren Anschluß an die gemeinsame Urvorlage, wie sie die Ableitungen der verlorenen Braunschweiger Kompilation von 1194/95 repräsentieren⁵². Der Annalista Saxo des 12. Jahrhunderts kommt aus chronologischen Gründen nicht als Benutzer des neuzeitlichen Codex Guelferbytanus in Betracht. Zweifellos sind der Annalista Saxo und die textlich weitgehend übereinstimmende Wolfenbütteler Überlieferung also unabhängig voneinander, gehen aber gewiß auf eine gemeinsame Quelle zurück⁵³. Die Kollation verifiziert die Hypothese, daß

50) necavert *ohne Kürzungsstrich* Hs.

51) omnis Hs.

52) Siehe oben Anm. 30-33, 37, 39, 42 f. und 45. – Zwar wäre es vom reinen Textbefund ausgehend denkbar, daß die Reichschronik des Annalista Saxo den Abschnitt über Goslar als Eigengut tradiert, daß dieses Eigengut amplifiziert worden ist (= angereicherte Version wie der Codex Guelferbytanus sie repräsentiert) und daß diese erweiterte Form dann als selbständiger Text der Braunschweiger Kompilation von 1194/95 vorgelegen hat. Nach allem, was wir über den Annalista Saxo und sein Werk wissen, ist dieses Erklärungsmodell jedoch abzulehnen. Denn erstens ist die Reichschronik bis in das 13. Jahrhundert weder kopiert noch rezipiert worden. Und zweitens handelt es sich beim Annalista Saxo um einen ausgesprochen unselbständigen Historiographen, dessen Arbeitsweise durch Vorlagentreue und konsequente Kompilation nach dem Prinzip der Leitquelle zu charakterisieren ist. Vgl. hierzu NAß, Reichschronik (wie Anm. 7) S. 344-348 und 376-380.

53) Die tatsächlichen inhaltlichen Unterschiede zwischen beiden Textfassungen sind gering. Beim Annalista Saxo fehlt die subjektiv formulierte Vermutung, Gundelcarl habe vorab schon vom Wert des Rammelsberges gewußt (*credo non igna-*